<36634808760013

Die Vereinigung der Oberlausitz unter böhmischer Herrschaft im vierzehnten Jahrhundert.

Herrn
Dr. Bruno Hildebrand,
ordentlichem Professor der Staatswissenschaften zu Marburg,
bei
seinem Weggange von Breslau
dankbar gewidmet
vom
akademischen Vereine für lausitzische Geschichte und Sprache
zu
BRESLAU.

1841.
Druck von C. H. Storch & Comp. in Breslau.

Unsern Dank Ihnen, hochverehrter Mann, abzutragen sind wir zu schwach. Dieser Versuch soll nur Zeugniss sein, dass wir Ihrer Güte gegen uns nicht vergessen haben, nimmer vergessen werden. Zugleich soll diese erste Veröffentlichung von Arbeiten aus unserer Mitte uns Gelegenheit geben, öffentlich anzuerkennen, dass wir, soviel zu leisten uns möglich war, das Meiste Ihrer Lehre, Ihrem Rathe und Ihrer Unterstützung verdanken. Ungern sehn wir in Ihnen unsern geliebten Lehrer und unsern freundschaftlichen Rathgeber scheiden, und mit Ihnen die Hoffnung, auf dem Wege, den Sie uns leiteten, zu höherem wissenschaftlichen Streben fortschreiten zu können; doch müssen wir Ihnen Glück wünschen, dass Sie in wirksamerer Stellung und in belohnterem Wirken Ihre Verdienste, auch um uns, vergolten finden werden. Uns sind nur Worte, nicht Thaten des Dankes vergönnt. Gestatten Sie uns die Hoffnung, dass Sie uns auch in der Ferne Ihre hier so liebevoll bethä-

tigte Freundschaft gewähren mögen, wie wir Alle, und jeder Einzelne, Ihnen immer den Dank und die Hochachtung weihen werden, die wir Ihnen schulden.

Breslau, *den 13. August 1841.*

Der Breslauer akademische Verein für lausitzische Geschichte und Sprache.

August Heinrich, *stud. phil. aus Sagan*, Vorsteher.
August Büde, *stud. theol. ev. aus Förstchen*, Secretair.
Immanuel Höppner, *stud. theol. ev. aus Görlitz*, Rechnungsführer.
Theodor Kraut, *stud. theol. ev. aus Görlitz*, Bibliothekar.
Adolph Rösler, *cand. phil. aus Görlitz.*
August Bulang, *cand. theol. cath. aus Wittichenau.*
Louis Stock, *stud. theol. ev. aus Görlitz.*
Theodor Warnatsch, *stud. theol. cath. aus Wittichenau.*
August Wařko, *stud. theol. ev. aus Weisswasser.*
Gotthard Hirche, *stud. theol. ev. aus Rauscha.*
Rudolph Reichenbach, *stud. phil. aus Sorau.*
Hermann Naumann, *stud. theol. ev. aus Seidenberg.*
Robert Hertwig, *stud. theol. ev. aus Nieda.*
Heinrich Eichner, *stud. phil. aus Hartmannsdorf bei Sorau.*
Albert Lehfeld, *stud. jur. aus Brieg.*
Eduard Wehlan, *cand. theol. ev. aus Schleiffe.*

Als im Jahre 1319 zwischen dem 12. und 26. August[1]) Waldemar von Brandenburg gestorben war, fielen alle seine Nachbarn die Hinterlassenschaft an, ohne auch nur den noch lebenden rechtmässigen Erben Heinrich, Heinrichs ohne Land Sohn, zu berücksichtigen.

Ein Hauptbewerber war König Ludwig der Wittelsbacher, welcher Brandenburg als heimgefallnes Lehn betrachtete und einzog; doch muss seine Gerechtigkeit anerkannt werden, wenigstens Heinrichs Tod (Septbr. 1320) erwartet zu haben.

Die Fürsten von Anhalt, als nächste Agnaten hatten wohl den gegründetsten Anspruch; doch erhob Herzog Rudolph von Sachsen eben denselben, und konnte ihn durch seine grössere Hausmacht besser unterstützen. Ihm huldigten 21 grössere Städte der Mark und Lausitz, darunter Sommerfeld, Guben, Luckau und Beeskow, und schlossen 24. Aug. 1321 ein Bündniss, bei ihm zu halten[2]). Ausserdem aber betrachteten Lehnsherrn und Lehnsträger alle Brandenburgischen Lande für erledigt.

Der Magdeburger Erzbischof machte seine Rechte als Lehnsherr geltend; Pommern und Mecklenburg machten sich unabhängig und nahmen früher verlorne Landschaften wieder ein. Die Könige von Polen und Böhmen und die Herzöge von Schlesien rissen an sich, was ihnen benachbart oder bequem lag. Unter diesen stützte Heinrich, Herzog von Schlesien, Herr zu Fürstenberg und Jauer, Bolkos des Schweidnitzers Sohn, und seit 1316 König Johanns

---

[1]) Waldemars letzte bekannte Urkunde ist 1319 *dominica proxima ante assumptionem Mariae*. 12. Aug. (bei Buchholz V. Anh. p. 17). Heinrich von Jauer ergreift Besitz von Görlitz Sonntag nach Bartholomäi, 26. August.

[2]) Buchholz Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. Theil V. Berlin, 1775. 4., im zweiten Urkundenanhange S. 35. Ueber Rudolphs von Sachsen angemasste Herrschaft in der Mark nach Waldemars Tode hat Gerken einen sehr guten Aufsatz in seinen vermischten Abhandlungen aus dem Lehn- und Teutschen Rechte, 1. Theil, Hamburg, 1771. 8. p. 157, geliefert.

aufgedrungner Schwager[3]) seine Ansprüche auf seine Abkunft von Markgraf Otto dem Langen, den er seinen Aeltervater nennt[4]). Wohl erkennend aber, wie er Alles nicht erhalten werde, begnügte er sich, die Marken Budissin und Görlitz, die Länder Lausitz und Lebus und die Stadt Frankfurt in Anspruch zu nehmen. Johann von Böhmen dagegen erklärte Görlitz und Budissin für rechtmässiges Eigenthum der Krone Böhmen, das von Wenceslaus II. Ottokar nur an die Personen[5]) der ausgestorbnen Markgrafen von Brandenburg verliehn worden und nun wieder heimgefallen sei.

Bei so viel widersprechenden Ansprüchen musste That entscheiden. Gerüstet dazu waren die Nachbarn längst, die offenbar Alle nur auf Waldemars letzten Athemzug gelauert hatten, um ja den Andern zuvorzukommen. Einer der Schnellsten war Heinrich von Jauer. Wenig Tage nach Waldemars Tode, 26. August, hatte er sich schon der Städte Görlitz und Lauban bemächtigt[6]), und suchte nun durch Privilegien, Geschenke und Versprechungen die Gemüther der neuen Unterthanen zu gewinnen, ein Verfahren, das auch andre Fürsten bei Verfolgung ihrer Ansprüche auf die ascanische Erbschaft beobachteten, wie zahlreiche Urkunden bei Gerken beweisen. Görlitz als die bedeutendste Stadt[7]) und die von Baruth, damals eins der mächtigsten Rittergeschlechter[8]) erfuhren zuerst seine Gunst durch Bestätigung aller Rechte, und durch glänzende Versprechungen. Uebrigens verfolgte er auch seine

---

[3]) *Petrus Zittaviensis, chronicon aulae regiae,* bei *Dobner, monumenta historica Boemiae. tom. V.* Prag, 1784. 4. *lib. I. cap. 129. pag. 351.*

[4]) Urk. *d.* Görlitz. Sonntag nach Bartholomäi, 26. Aug. bei Stenzel u. Tzschoppe, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Oberlausitz. Hamburg, 1832. 4. p. 501. Boleslaus, Herzog zu Schlesien und Herr zu Fürstenberg, † 1302, zweiter Sohn des Boleslaus Calvus, hatte zur Gemahlin Beatrix, Tochter Ottos des Langen, und mit ihr vier Söhne erzeugt: Bernhard von Schweidnitz, Heinrich von Jauer, Bolko II. von Münsterberg und einen Namenlosen; und zwei Töchter: Jutta, Gemahlin Herzog Stephans von Baiern und Beatrix, Nonne zu Strehlen. *Vita S. Hedwigis* in Stenzel, *Scriptores rerum silesiacarum. II. tom. 1839. 4. p. 111.*

[5]) *Petr. Zittav. II, 22. p. 436. Benesch v. Weitmühl, chronicon ecclesiae Pragensis* bei *Pelzel* und *Dobrowsky, scriptores rerum bohemicarum. tom. II.* Prag. 1784. 8. p. 243. Urkunde Carls IV. *d.* Prag. 9. Octob. 1355, sehr oft gedruckt, auch bei von Redern, *Lusatia superior diplomatica.* Hirschberg 1724. 4. p. 10.

[6]) Die erwähnte Urkunde Heinrichs bei Stenzel-Tzschoppe ist schon von Görlitz datirt.

[7]) S. weiter unten p. 11.

[8]) *d. 1319. VIII. id. Septb.* Original im Archive zu Baruth. *cf.* Verzeichniss Oberlausitzer Urkunden. 1. Band. Görlitz 1799. 4. 1. Heft. p. 27. Er bestätigt die Lehn und Oberlehn, gibt Erlaubniss, in seinen Landen Güter anzukaufen, verspricht ihnen in einem Streite im Strigauischen zu Rechte zu helfen, und wegen eines andern ihnen den Schaden zu ersetzen, wenn sie ihre Ansprüche nicht durchsetzen könnten.

Ansprüche auf das Budissiner Land weiter[9]), aber weniger glücklich, denn es scheint, als hätte er selbst Görlitz und Lauban nur durch Ueberfall gewonnen; die Stände mochten ihn nicht. Sie unterwarfen sich vielmehr nach reiflicher Überlegung *(deliberatione non improvida)* Edle, Ritter, Vasallen, Bürger und alle Einwohner der Mark Budissin und Görlitz an Böhmen, von dem sie vor 70 Jahren waren losgerissen worden, freiwillig, wie es Johann lobend anerkennt[10]).

Johann säumte nicht lange, seine neuen Erwerbungen in Besitz zu nehmen; es galt, Heinrich von Jauer zurückzudrängen, wahrscheinlich auch Rudolph von Sachsen abzuwehren, und er wünschte auch, sagt Petrus von Zittau naiv[11]), noch mehr von dem, was Waldemar besessen hatte, zu erhalten. Kaum waren also die Unruhen in Böhmen gestillt, welche ihn im Juli und August beschäftigt hatten, so rückte er (im Septb.) mit dreihundert Helmen in Budissin ein, wo er die Huldigung annahm. Dort müssen zunächst Kämpfe mit dem Jauerer stattgefunden haben, obgleich kein Annalist etwas meldet. Sie scheinen erfolglos geblieben zu sein. Johann wandte sich nach der Lausitz, eroberte Sommerfeld und belagerte Guben. Er musste aber abziehn und nach zwei Monaten ging auch Sommerfeld wieder verloren[12]). Denn der unruhige Johann stand unter der Zeit schon wieder im Voigtlande im Lager bei Ölsnitz, um Kaiser Ludwig gegen Rudolph von Sachsen, des österreichischen Gegenkönigs, Friedrichs des Schönen, Verbündeten, Zuzug zu leisten. Dort schloss er mit seinem Schwager Heinrich Frieden.

Zwischen Beiden hatte längeres Misstrauen, selbst Feindschaft geherrscht. Im Jahre 1316 hatte sich Heinrich mit Agnes, der zwölfjährigen Tochter Wenceslaus II. von seiner zweiten Gemahlin Elisabeth[13]) und zwar wider

---

[9]) Dies geht aus der vorigen Urkunde hervor.

[10]) *d. 1319. II. cal. Sept. Novb.* oder *Decb.* In den *Scriptores rerum Lusaticarum. ed. Hoffmann.* Leipzig 1719. *F. IV, p. 137* ist die Urkunde *II. cal. Decb.* datirt, welcher Lesart Käuffer im Abriss der oberlausitzischen Geschichte, 1. Theil. Görlitz 1802. 8. p. 123 beipflichtet. Das Verz. obl. Urk. hat *II. cal. Septb.* am wenigsten wahrscheinlich; v. Redern *p. 3. Novb.* wofür ich mich entscheiden möchte. Johann sagt: *Sane marchiae et provinciae terrae Budissin incolis nostrae Serenitati juxta puritatis suae fidei debitum se benevole recommendantibus — se et sua una cum tota marchia et provincia Budissin nostrae ditioni spontaneo submiserunt.* Gleiches erkennt Carl IV. an *d.* Prag. VII. *id.* Octob. 1355 bei v. Redern p. 10, und König Albrecht *d.* Görlitz 1438 Sonnabend nach S. Martinstag 13. Novb. bei v. Redern p. 33.

[11]) II. 8. p. 376.

[12]) Der Zug in die Lausitz muss gegen Rudolph von Sachsen gerichtet gewesen sein, denn die beiden Städte gehörten zu den 21 ihm Getreuen.

[13]) Wenceslaus II. erste Gemahlin war Jutta, Kaiser Rudolphs Tochter, geb. 1271, vermählt 1285, gest. 1297. Hierauf heirathete er 1303 Reyčka oder Richenza, später

Wissen und Willen Johanns vermählt. Heinrich von Leipa, Elisabeths Liebling *cum scandalo multorum*[14]), einer der tapfersten und einflussreichsten böhmischen Barone, war der Anstifter gewesen; er hatte sich erst kurz vorher aus langer Gefangenschaft nur durch Abtretung von neun Schlössern erlösen können und seine Freundin und Beschützerin hatte in dem Kampfe gleichfalls drei Schlösser verloren[15]); Groll darüber und der Wunsch, eine auswärtige Stütze zu finden, mochte sein Beweggrund sein. Elisabeth trat ihrer Tochter und deren Manne die Stadt Gräz ab, worüber der König und vorzüglich die regierende Königin Elisabeth, Annas Stiefschwester, höchst erzürnt waren[16]).

Die Partei der Königin von Gräz und Heinrichs von Jauer Macht und Einfluss in Böhmen waren dadurch sehr bedeutend und für den unbeliebten Johann gefährlich geworden, obgleich sie ihm in den letzten Unruhen zur Stütze gedient hatten. Andrerseits sah Heinrich seine Unabhängigkeit von Böhmen aus bedroht. Johann, der sich auch König von Polen schrieb, legte ziemlich deutlich seine Absichten auf Schlesien an den Tag; Beuthen war seit 1282 böhmisches Lehn, Oppeln wurde es 1318[17]); und Johanns Plan, ganz Schlesien der Krone Böhmen zu unterwerfen, mag ziemlich deutlich hervorgetreten sein. Im offnen Kriege aber gegen Johann zu bestehn, konnte Heinrich nicht hoffen. Hatten sich Beide gegenseitig zu fürchten, so waren sie wiederum zusammen von aussen bedroht, am nächsten durch Rudolph von Sachsen;

---

bei der Krönung Elisabeth genannt, Tochter des Herzogs Přemisl von Kalisch, ersten Königs von Polen, welche ihm das Herzogthum Grosspolen als Erbe zubrachte, und 1305 die Agnes, Heinrichs von Jauer Gemahlin, gebar. Wenceslaus vermachte ihr ein Witthum von 20,000 Mark. Nach dessen Tode heirathete sie K. Rudolph von Böhmen, Albrechts von Östreich Sohn, der 1307 starb und ihr gleichfalls 20,000 Mark aussetzte. Für diese 40,000 Mark hatte sie Gräz, Hohenmauth, Chrudim, Politz, Jaromiř u. a. Städte, ungefähr die jetzigen Kreise Königingräz und Chrudim pfandweise inne. Böhmen hatte damals vier Königinnen, von denen drei Elisabeth hiessen: Elisabeth, Wenceslaus II. Tochter, Johanns Gemahlin, die regierende Königin, Elisabeth, Viola genannt, Wenceslaus III. Wittwe, Tochter des Herzogs von Teschen, Elisabeth Reyčka, Wenceslaus II. und Rudolphs I. Wittwe, die zum Unterschiede bei den Annalisten die Königin von Gräz heisst (Königingräz trägt von ihr den Namen); endlich Anna, der regierenden Königin ältere Schwester, Gemahlin des abgesetzten Königs Heinrich, des Kärnthners. *cf. Petr. Zitav. p. 22. 52. 127. 39. 50. 76. 345. Chronica principum Poloniae* bei Stenzel *Scriptt. Siles. I. 122.*

[14]) *Petr. Zittav. II. 6. p. 370.*

[15]) *Petr. Zitav. I. c. 126. p. 345. c. 129. p. 351.*

[16]) *Petr. Zittav. II. 1. p. 358.* Pubitschka setzt die Gefangennahme des v. Leipa nach dieser Ehestiftung.

[17]) Urk. *d.* Prag *V. non. Jul.* in *Boh. Balbinus, miscellanea historica regni Bohemiae. decas I. lib. VIII.* Prag 1688. *F. p. 229.*

ausserdem durch den Kaiser, der noch die ganze Erbschaft dem jüngeren Heinrich von Ascanien zuerkannte[18]).

Gründe genug für Beide sich friedlich zu einigen. Die Uebereinkunft, 22. Sept. 1319 im Lager bei Ölsnitz geschlossen[19]), bestimmte, jeder solle behalten, was er in Händen habe, nämlich Heinrich Land und Stadt Görlitz, Johann die Mark Budissin. Die Lubata mag ungefähr die Grenze gemacht haben. Ferner trat Heinrich an Johann seine Ansprüche auf die Länder Lausitz[20]) und Lebus und auf die Stadt Frankfurt ab[21]), und zeigte dies auch dem Kaiser zur Bestätigung an.

Damit aber der lästige Nachbar aus dem Herzen Böhmens entfernt werde, und auch nicht mit dem verdächtigen Vasallen Heinrich von Leipa grenze, wurden noch Gebietstausche beliebt. Heinrich von Leipa musste Zittau mit den Schlössern Rohnau, Oybin und Schönbuch an den König abtreten, und erhielt dafür die Stadt Hostraditz und andre Güter bei Krummenau in Mähren[22]). Heinrich von Jauer erhielt Zittau mit den Schlössern Czino[23]) und

---

[18]) Urk. *d.* Frankfurt, 18. Juni 1320 bei Buchholz *l. c. p. 27.*

[19]) Zwei Briefe Heinrichs *d. in castro prope* Ölsnitz *X. cal. Octob.* bei *Ludwig, reliquiae Manuscriptorum ineditorum. tom. V.* Frankfurt 1723. 8. p. 536. 37, auch sonst öfter gedruckt. Von Johann ist keine gegenseitige Urkunde vorhanden. Über die dritte Urkunde bei Ludwig s. unten *nota 66.*

[20]) Unter Lausitz ist vor 1466 immer und unbedingt nur die Niederlausitz zu verstehn.

[21]) Ob seine Ansprüche auf diese Länder näher begründet waren, als die auf Görlitz und Budissin, ist mir unbekannt. Uebrigens besass er 1337 noch Sorau, Triebel, Friedeberg und Senftenberg in der Lausitz. Urk. *d.* Breslau 4. August bei *Hoffmann Scriptt. Lus. IV, 191. cf. nota 68.*

[22]) Urkunde *d.* Prag *III. non. Septb.* bei Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau. I. Theil. Zittau 1834. 8. p. 673, wo unrichtig nur *milleno trecentesimo decimo* steht. Johann von Guben im ältesten Jahrbuche der Stadt Zittau *(Scriptores rerum Lusaticarum* von der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, neue Folge, 1. Band. Görlitz 1839. 8. p. 6) sagt: wegen Räubereien seiner Vasallen; doch wenn man Zeit und Umstände berücksichtigt, wird es klar, dass diese nur den Vorwand, höhere Rücksichten der Staatsklugheit den eigentlichen Beweggrund gaben. Übrigens hatte Heinrich von Leipa in den letzten böhmischen Unruhen beim Könige gestanden.

[23]) In Czino möchte ich nicht, wie Käuffer u. A., Schönau auf dem Eigen sehn. Es hat nie zum Zittauer Weichbilde gehört, sondern zum Görlitzer; wenigstens zeigen die *libri vocationum Gorlicenses*, dass es schon 1419 den Görlitzer Obergerichten unterworfen war, wie Bernstadt, Bernsdorf, Dittersbach und die andern Ortschaften auf dem Eigen. Dieselben Territorialverhältnisse haben gewiss schon im 14ten Jahrhunderte bestanden. *cf.* lausitzische Monatschrift. Görlitz 1795. 8. 1. Band. S. 69. Es war auch schon damals Marienstern's Eigenthum. Der Schönauer Burgberg, wie die meisten vom Volke so genannten, dürfte nur ein hrodžišćo, eine Wendenschanze, gewesen sein.

Rohnau[24]) als Pfand für 19,000 Mark Mitgift seiner Gemahlin, und trat dafür Gräz ab[25]).

Die Lehnsherrlichkeit über Zittau blieb bei Böhmen, wie sich von selbst verstand; Johann bestätigt z. B. 1331. 17. Aug.[26]) ein Geschenk Heinrichs von Leipa ans Kloster Marienthal (Zittauischen Weichbildes) und 1337[27]) die Erhebung einer Steuer von der Stadt. Dass aber Heinrich Zittau gleich Anfangs bloss auf Lebenszeit erhalten, ist nicht zu erweisen. Noch weniger kann eine Oberherrschaft Johanns über Görlitz und Lauban angenommen werden; die Nachricht[28]) dass Johann das von Heinrich zu Lauban gestiftete Kloster habe 1320 bestätigen müssen, ist ganz verdächtig.

Nach dem Friedensschlusse huldigten die Lande und Städte Budissin, Löbau und Camenz dem Könige Johann, der ihrer freiwilligen Unterwerfung und treuen Anhänglichkeit mit mehrern Privilegien lohnte.

Er verkaufte der Stadt Budissin für 150 sso. die zwei Denarien, welche er am Gericht daselbst zu fordern hatte[29]); bald darauf ertheilte er der ganzen Mark Budissin das Grundgesetz und die Grundfeste ihrer Verfassung und ständischen Freiheit, worauf sich alle spätern Grundgesetze von Carl IV, Ferdinand I. und Johann George I. gründen.

Um die Einwohner nämlich für ihre aufrichtige Treue mit würdigen Gnadenbezeugungen zu belohnen, und mit solchen Privilegien auszuzeichnen, dass sie mit Recht sich über seine Herrschaft Glück wünschen könnten, versprach er[30]):

---

[24]) Dass der Oybin nicht mit dem Zittauer Weichbild an den von Jauer abgetreten wird, ist der schlagendste Beweis, dass er damals noch gar nicht dazu gehörte. Das *chronicon latinum Oybinense mst.* (nun verloren), aus dem Manlius in den *commentarii rerum Lusaticarum. lib. 17. c. 28.* (bei Hoffmann *Scriptt. Lus. I. a. p. 318)* gerade zu 1319 die Verbindung mit dem Zittauer Weichbilde und die Abtretung an den von Jauer hat, ist eine ziemlich trübe Quelle, wo es nicht den Johann von Guben ausschreibt. *cf.* Manlius VI, 28. p. 319. Das Verz. oberlaus. Urk. macht gar eine besondere Urkunde daraus. — Dass überhaupt der Oybin unter Heinrich von Jauer gestanden, ist gar nicht zu erweisen. Pescheck in der Geschichte der Cölestiner des Oybins, Zittau. 1840. 8. p. 9. gibt dies selbst zu; aber in der kleinen Chronik *ib.* p. 103. nimmt er es doch unbedenklich an.

[25]) Johann von Guben. p. 7. *cf.* Urkunde Heinrichs *d.* Breslau *in octava innocentium.* 4. Jan. bei *Ludwig reliq. VI, 11.*

[26]) Carpzov, Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten der Oberlausitz. Budissin. 1719. F. I, 345. *cf.* desselben *Analecta fastorum Zittaviensium.* Zittau, 1716. F. IV, 136, welcher aber beidemal unrichtig 1323 hat. *cf.* Schönfelder, urkundliche Geschichte des Klosters St. Marienthal. Zittau. 1834. 8. p. 57.

[27]) *d.* Breslau *in dominica Letare*, 30. März. Bei Hoffmann IV, 191. und oft.

[28]) Carpzov Ehrtp. I, 298. Urk.verz. I. 1. p. 28.

[29]) *d.* im Lager bei Ölsnitz 22. Sept. *cf.* Urk.verz. I, 1. p. 28.

[30]) *d.* Prag. II. cal. Novb. *cf.* die Anmerkung n. 10.

dass weder durch ihn, noch durch seine Erben und Nachfolger die Mark und Provinz Budissin und besonders die Städte Budissin, Camenz und Löbau, unter irgend einem Titel abgetreten, übergeben oder überlassen, verpfändet, vertauscht oder verkauft werden sollten;

ferner dass die Einwohner weder ihm noch seinen Nachfolgern zu irgend einer Bitte [31]) noch Steuer verpflichtet sein sollten;

ferner dass er den Baronen, Edlen und Vasallen des Landes alle von frühern Königen ertheilten Rechte erhalten und vermehren wolle;

dass sie nur innerhalb der Mark ihm und seinen Nachfolgern die Ritterpflicht zu leisten haben sollten;

dass er das Recht der Castellane des Budissiner Schlosses, weder von dem Burglehne noch von andern besessnen oder zu besitzenden Gütern Dienste zu leisten, anerkennen und achten wolle;

dass er den getreuen und mit Recht zu lobenden Bürgern von Budissin, als der Hauptstadt, das Recht gebe, alle Landgüter in der Entfernung einer halben Meile von Budissin, welche sie besässen oder besitzen würden, als Erbgüter (Allodien) zu besitzen, und dies ihr Erbe vor dem Richter der Stadt Budissin zu nehmen.

Auch Löbau [32]) und Camenz [33]) erhielten in den ersten Jahren von Johann Begünstigungen an Steuer- und Zollfreiheit.

Seinerseits suchte sich auch Heinrich in seinen neuen Erwerbungen und in der Zuneigung seiner Unterthanen zu befestigen. Wie aus den Daten seiner Urkunden hervorgeht, hielt er sich die ersten Jahre meistens in Görlitz auf.

Görlitz bestätigte er alle frühern Rechte, namentlich das Magdeburgische; erlaubte die Landgüter mit der Stadt zu verschossen und davon keine Landbede zu geben; versprach die Lehngüter unentgeldlich zu leihn, bei vorkommenden Bränden das nöthige Bauholz aus der landesherrlichen Heide zu schenken, den Anbau schädlicher Festen im Lande nicht zu erlauben, und im Falle die Bürger vom Vogt in den Krieg gefordert würden, ihnen allen Schaden so gut wie der Ritterschaft zu ersetzen [34]); verlieh dem Jacobspitale einen Wald bei Hennersdorf [35]), und der Stadt das Patronatsrecht über die Pfarrkirche [36]).

---

[31]) *peticio,* auch Bede, Beede, Beete, Berne. *cf.* Käuffer I, 151. Stenzel-Tzschoppe. p. 30 und 201.

[32]) *d.* Prag. 29. Juli 1322. *cf.* Urk.verz. I, 1. p. 31.

[33]) *d.* Prag. 22. Aug. 1323. laus. Monatschrift. 1795. I. 138. Camenz war erst 1318 durch Markgr. Waldemar den Burggrafen von Camenz abgekauft und so eine unmittelbare Stadt geworden.

[34]) *d.* Görlitz 26. Aug. 1319. bei Stenzel-Tzschoppe p. 501.

[35]) *d.* Görlitz. 12. März 1320. bei Pescheck, der Oybin. Zittau. 1792. 8. p. 110.

[36]) 1320. *cf.* Grosser, lausitzische Merkwürdigkeiten. Leipzig. 1714. F. I, 65.

Dem Richter der Stadt Görlitz, Nicolaus von Neushove, verlieh er sein Amt erblich [37]), und bestätigte später dessen Sohne das Amt mit Hinzufügung des Vorrechts, dass er, ausser in Lehnssachen, nirgends als vor den Bänken und dem Görlitzer Erbgerichte zu Rechte zu stehn habe [38]).

Auch die adligen Geschlechter von Baruth, von Sylitz, von Penzig erhielten Privilegien [39]).

Indessen war Beider Besitz noch nicht sicher. Nicht nur lebte der rechtmässige Erbe Heinrich noch bis Sept. 1320; auch der König hatte ihre schnelle Besitznahme noch nicht gut geheissen, und mit den sächsischen Häusern war offener Krieg. Rudolph von Sachsen hielt zur Partei des Gegenkönigs, Friedrich von Österreich, mit dem die Könige Ludwig und Johann schon sechs Jahre im Kampfe lagen; seine Ansprüche waren für Johann die gefährlichsten, weil er sie am besten durchführen konnte. Auch Elisabeth, Landgräfin zu Thüringen, Markgräfin zu Meissen und im Osterlande, Friedrichs des Gebissenen Gemahlin und Vormünderin ihres Sohnes Friedrichs des Ernsthaften, weil ihr Gemahl wahnsinnig war, schloss 3. Nov. 1321 mit Erzbischof Burchard zu Magdeburg ein Bündniss, dass dieser mit Schwert und Banne ihr helfen solle, die Mark und das Land Lausitz zu erkriegen [40]).

Daher liess sich Johann seine Rechte durch den deutschen König versichern. Dass ihm für den Fall von Heinrichs des Brandenburgers Tode ganz Brandenburg, Lausitz und Budissin versprochen worden sei, wie Pulkawa will, ist schwer glaublich. Dubrav [41]) sagt nur: ein gut Theil von Waldemars Ländern. Gewiss ist, dass ihn Ludwig 1320, 13. Sept. [42]) mit dem Lande Budissin und der Stadt Camenz feierlich belehnte [43]). Heinrich von Jauer

---

nach Bürgermeister Frauenbergers erst im 15. Jahrhunderte, aber sehr zuverlässig geschriebnen (jetzt leider verlornen) Görlitzer Annalen.

[37]) *cf.* Grosser nach Frauenberger *l. c.*

[38]) *d.* Görlitz. 1322. 2. April in: † *Budäus, Singularia historico — literaria Lusatica.* Budissin 1732—44. 8. 14. Sammlung p. 90.

[39]) *d.* (Görlitz.) 1319. 6. Sept. — Prag. 1321. 25. Mai. — Görlitz. 1321. 30. Juli. — Greifenberg. 1324. 11. Mai. *cf.* Urk.verz. I, 1. p. 27—32.

[40]) *Gerken, codex diplomaticus Brandenburgensis.* IV. Band. Salzwedel, 1771. 4. *p. 467. d.* Meissen, Donnerstags am Sente Cenerstage. Die Lausitz hatte Friedrich der Gebissene 13. April 1312 an Brandenburg abtreten müssen.

[41]) *Jo. Dubrav. ep. Olomuc. historia Bojemica lib. 20.* in der Baselschen F. Ausgabe von 1575. p. 192. Auch Boleslav von Schweidnitz sollen ähnliche Versprechungen gemacht worden sein.

[42]) Nachdem Heinrich, der letzte Ascanier, Anfang des Monats gestorben war.

[43]) *d.* im Lager bei Hasslach *id. Sept.* bei Hoffmann IV, 192 und oft. Hajek hat *ad annum* 1319 die Urkunde vollständig in böhmischer Übersetzung, aber mit dem Datum 1319 im fünften Regierungsjahre Ludwigs, übrigens ebenso wie die Spätern aus einem *vidimus* des Bischofs Johann von Olmütz und des Herzogs Rudolphs zu Sachsen. *d.* Prag. 1339. 21. April. Doch ist seine Angabe jedenfalls irrig.

muss auch, wie er in einer Urkunde von 1329 [44]) versichert, seinen Antheil zu Lehn erhalten haben; doch ist die Urkunde darüber unbekannt.

Mit Meissen verglich sich Johann 1322 im Aug. friedlich, indem er seine siebenjährige Tochter Jutta [45]) mit dem elfjährigen Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften verlobte, und der verwittweten Markgräfin Elisabeth zur Erziehung auf die Wartburg übergab [46]). Dass er hierbei die Mark Budissin als Mitgift versprochen habe, wie Dubrav [47]) zu verstehn gibt, ist möglich, selbst nicht unwahrscheinlich [48]); aber übergeben hat er sie keinen Falls, da er auch nachher in unzweifelhaften Urkunden seine Herrschaft fortübte [49]).

Am 28. Sept. 1322 erfochten die verbündeten Könige den glänzenden Sieg bei Mühldorf über den Gegenkönig Friedrich den Schönen, und nahmen ihn und seinen Bruder gefangen. Dadurch war Ludwigs Übergewicht entschieden, und er konnte nun zur Erledigung der ascanischen Erbschaft schreiten.

Dieselbe wurde für gänzlich erledigt erklärt. Herzog Rudolph habe als nicht Mitbelehnter keine Anwartschaft, sei auch seiner Ansprüche [50]) wegen Ungehorsams gegen den König verlustig, habe übrigens versäumt, seine Rechte binnen Jahr und Tag nach der Besitznahme vom Könige bestätigen zu lassen. Nach erhaltener Einwilligung der Reichsfürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg (März 1323) belehnte daher Ludwig seinen ältesten achtjährigen Sohn Ludwig zu Nürnberg 24. Juni 1324 mit der Reichserzkämmererwürde, den Marken Brandenburg und Lausitz, den Herzogthümern Stettin und Demmin, dem Lande Stargard, der Grafschaft Wernigerode und allen Grafschaften und

---

[44]) *d.* Breslau. 1329. 3. Mai. *Ludwig reliq. V. 532.*

[45]) Geb. 1315. 20. Juni. *Petr. Zittav. I, 110. p. 278.*

[46]) *id. II, 11. p. 383.*

[47]) *lib. 20. p. 194. lib. 21. p. 198.* Dubrav hat keine quellenmässige Geltung und führt auch nirgends Quellen an. Palacky zählt ihn unter Hajeks Nachschreiber, wodurch der Maassstab seiner Glaubwürdigkeit gegeben ist. Zu bedauern ist, dass Manlius nur ihm in der böhmischen Geschichte gefolgt ist; dadurch sind seine Irrthümer in die ganze lausitzische Geschichte eingeschleppt worden. Denn vor Käuffer schrieben die meisten lausitzischen Geschichtsforscher dem Manlius nach, wie vor Dobner fast alle böhmischen dem Hajek.

[48]) Als K. Johann 1324 seinen Sohn Johann Heinrich mit Margaretha, Tochter Heinrichs von Kärnthen von seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Braunschweig verlobte, versprach er der Braut 20,000 Mark Silber Morgengabe, dem Bräutigam das Markgrafthum Mähren sammt den Landschaften Troppau, Glaz und Budissin zum Eigenthume. *d.* 2. Juni 1324. Die Nachweise bei Pubitschka. p. 150.

[49]) *d.* Prag. 1323. XI. *cal. Sept.* lausitz. Monatschrift. 1795. I. 138.

[50]) Die Lausitz war schon von K. Albrecht für erledigtes Lehn angesehn worden, und er hatte sich anfänglich geweigert, sie den Markgrafen Waldemar und Hermann zu verreichen. *cf.* Urk. des Grafen Berthold von Henneberg *d.* Schleusingen 1339 am S. Augustustage. 3. Aug. im Auszuge im neuen lausitz. Magazin. Görlitz. 1840. 8. p. 55.

Herrschaften, welche Waldemar besessen hatte, und befahl den Einwohnern ihm zu huldigen. Die Mitbewerber von Ludwigs Partei wurden durch stillschweigende oder ausdrückliche Ueberlassung einiger Nebenländer befriedigt, wie die Herzöge von Braunschweig und Glogau, der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Meissen. Andere wurden mit Gewalt vertrieben. Auch Rudolph musste die Mark räumen, und nachdem Ludwig sich mit den Habsburgern vertragen, legte auch er sich zum Frieden, entsagte allen Ansprüchen und erhielt dagegen für Kosten und Schaden, die er auf die Mark Brandenburg verwandt, die Lausitz, Beelitz, Brietzen, Carzig, Fürstenwalde und Beeskow überlassen, in zwölf Jahren um 16,000 Mark Silber wiederkäuflich [51]).

Johann erhielt für Vorschüsse und Kriegskosten Stadt und Land Eger für 20,000 Mark, Altenburg, Zwickau und Chemnitz für 10,000 Mark und Kaiserslautern für 10,000 Pfund Heller verpfändet [52]); ausserdem Bestätigung der Ansprüche auf alle Länder, die Wenceslaw in Polen und Meissen besessen hatte, Freiheit vom Römerzuge u. A. [53]).

Indess zerfielen die beiden Hauptmächte bald nach erfochtenem Siege; Johann mochte mit der Theilung der Beute unzufrieden sein. Wie es mit seinen Ansprüchen auf Brandenburg stand, ist ungewiss; mehr mag er erwartet haben; Andrerseits scheinen von Brandenburg aus Ansprüche, wo nicht auf Budissin, doch auf Görlitz, welches Johann schon als halb sein Eigenthum betrachtete, erhoben worden zu sein. Ludwig seinerseits soll die eigenmächtige Entlassung des Herzogs Heinrich von Österreich aus dem Gefängnisse übel genommen haben. Ärger wurde die Spannung, als Ludwig 1323 seine Tochter Mechthildis mit Friedrich dem Ernsthaften vermählte, und dieser nun seine frühere Verlobte Jutta von der Wartburg, wo sie schon ein Jahr zugebracht, zurückschickte, *non sine multorum magna admiratione et stupore* [54]). Ja die-

---

[51]) *d.* 1328. 24. Mai. bei Gerken *c. dipl. II, 529.*

[52]) *d.* 1323. 22. Oct. bei † Öfel, *spec. diplom. Bojoar. II, 143.*

[53]) *Ludwig rel. IV, 569.* †

[54]) *Petr. Zittav. II, 12, p. 389.* — Urk. der Landgräfin Elisabeth *d.* Regensburg an S. Pauls Bekehrung, 25. Jan., bei Aettenkhover kurzgefasste Geschichte der Herzoge von Baiern, Regensburg. 1767. 8. Beil. 32, p. 232. — Diese Jutta, Guta oder Judith war fünfmal verlobt: zuerst mit K. Loketkos von Krakau Sohne; dann mit Friedrich von Meissen; 1325 mit Eduard, Sohn des Grafen von Bar; dann mit dem Erstgebornen K. Ludwigs von Baiern und mit dem Herzoge Otto von Österreich; den sechsten endlich, Johann, Sohn K. Philipps von Frankreich, heirathete sie und wurde später Königin von Frankreich. *Francisci Chronicon Pragense, lib. II, c. 24,* bei Pelzel u. Dobrowsky II, p. 176. Hering, Geschichte des sächsischen Hochlandes. Leipzig. 1828. 8. I, 104, macht aus ihr eine Schwester Johanns von Brandenburg, und Böttiger, Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen, I. Band, Hamburg 1830, p. 226, weiss ihm nur sehr schwache Gründe entgegenzustellen — weil er die Quellen zu befragen verschmäht hat.

ser Schimpf wurde wirklicher Verlust, weil Ludwig nun dieser Tochter die Städte Altenburg, Chemnitz, Zwickau und das Land Pleissen als Pfand für 3000 Mark Morgengabe verschrieb, welche er schon K. Johann schriftlich versprochen hatte[55]. Dass aber Ludwig die Marken Budissin und Görlitz wieder zu Brandenburg geschlagen habe[56], ist falsch; denn eine Urk. Heinrichs von Jauer beweist, dass er 1324 seine Herrschaft fortübte[57], und von Johann ist es schon bewiesen worden. Fiel daher Johann wirklich im J. 1324 oder Anfang 1325 im Lande Görlitz ein und eroberte es[58], so kann der Feldzug nur gegen Heinrich von Jauer gerichtet gewesen sein. Mit diesem muss die Spannung fortgedauert haben; es wurde ihm vorgeworfen, heimlich des Königs Leben nachgestellt zu haben, und Ritter Ulrich von Usk hatte sich erboten, solches gegen den Herzog nach Rittersitte im Zweikampf auf Leben und Tod zu erweisen[59]; Johann seinerseits bedrohte Schlesiens Unabhängigkeit immer mehr. Persönlich kann Johann schwerlich den Feldzug geleitet haben, da er, wie Pubitschka nachweist[60], in diesen Jahren sich am Rheine aufhielt.

So verwirrt, in den Umständen falsch und unverbürgt auch die ganze Nachricht ist, scheint ihr doch etwas Wahres zu Grunde zu liegen; denn Heinrich hat um diese Zeit müssen Görlitz, Lauban, Sorau und Senftenberg abtreten, und Ritter- und Bürgerschaft dem Könige huldigen lassen. Vielleicht dass sich der Kaiser ins Mittel schlug! Wenigstens sagte Johann 8. Mai 1325[61] den Herzog seiner Tractate und Verpflichtungen vor dem Kaiser los und entliess Ritter und Bürger ihrer bereits gethanen Huldigung. Beide Theile behielten nun vier Jahre, was sie besassen.

Von Heinrich meldet der wenig spätere Johann von Guben[62], er habe der Stadt Zittau grosse Gnade und Güte bezeigt; auch Laubaner Annalen gedenken seiner milden Regierung. Die Görlitzer müssen anders gedacht haben;

---

[55]) Wenc. Hajek von Liboćan böhm. Chronik in der zweiten deutschen Ausgabe von Jo. Sandel. Nürnberg. 1697. *F.* p. 526. *ad annum 1319.* — Urk. *d.* 1324. 7. Jan. in (Klotsch) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Gesch. 1. Band, Chemnitz. 1763. 8. p. 26. Öfele II, 152, hat irrig 1326. †

[56]) Hajek *l. c.* Seine Chronologie ist hier um 2—3 Jahre zurück. *Dubrav lib. 20,* p. 192.

[57]) *cf.* Urk.verz. I, 1, p. 32.

[58]) Hajek *ad a. 1322, p. 530. Dubrav l. c.*

[59]) *Petr. Zittav. II, 22, p. 437.*

[60]) Fr. Pubitschka, chronologische Geschichte Böhmens. IV. Theil, 2. Band. Prag, 1784. 4. p. 132.

[61]) *d.* Prag. alte Copie im Görlitzer Rathsarchiv. *cf.* Urk.verz. I, 1, 32.

[62]) p. 9.

sie schüttelten **1329** das ihnen harte und ungerechte Joch des Herzogs[63]) ab, und schickten eine Gesandtschaft nach Paris zum Prinzen Wenceslaw, später Carl IV. „Euch, o Herr!“ lautete ihre Rede[64]), „dem rechtmässigen Erben des Königreichs Böhmen, gehören wir durch Erbrecht an. Zwar sind wir durch Verschreibung als Mitgift an die Markgrafen von Brandenburg gekommen; aber nun, da diese ausgestorben sind, bitten wir uns und unsre Nachkommen der Wurzel, von der wir ausgegangen, wieder einzuverleiben und dem Reiche Böhmen, welches Euch durch Geburt und Recht zusteht, wiederzuvereinigen.“ Eine solche Bitte wird nicht leicht abgeschlagen; Erbprinz und König nahmen das Anerbieten an. Offenbar mussten übrigens die Bürger, ehe sie solche Gesandtschaft wagten, offen mit Heinrich gebrochen haben; eine gewaltsame Abwerfung seiner Herrschaft seitens der Bürger ist daher wohl anzunehmen.

K. Johann kehrte aus einem in d. J. nach Litthauen mit starker Macht unternommenen Heerzuge nach Breslau zurück[65]); dieselbe mag den Gründen Gewicht gegeben haben, wodurch die schlesischen Herzöge von Steinau, Sagan und Liegnitz bewogen wurden, sich dem Könige zu unterwerfen und ihm ihre Lande zu Lehn aufzutragen. Auch Heinrich mag durch die bevorstehende *ultima ratio* zum Nachgeben veranlasst worden sein. Er trat demnach **1329, 10. Mai**[66]) seinem theuern Schwager Görlitz, Stadt und Land mit allen Rechten und Zubehörungen feierlich ab; doch mit Ausnahme von Lauban, Stadt und Weichbild, dem Landstädtchen Marklissa und den Schlössern Tzschocha und Schwerta; ferner der Stadt Sorau[67]) und der Schlösser Triebel und Priebus[68]). Dafür erhielt er tauschweise andere Güter, namentlich Trautenau,

---

[63]) Den Tod seiner Gemahlin Agnes, welche 1329 starb, damit in Verbindung zu bringen, wie Pubitschka, scheint unthunlich. Zittau war für deren Mitgift Pfand, Görlitz aber freies Reichslehn.

[64]) *Petr. Zittav. l. c.*

[65]) Die Nachweise bei Pubitschka p. 159.

[66]) *d.* Breslau, *die inventionis crucis;* bei Hoffmann IV, 188 u. öfter. Dass Worbs im *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris.* Lübben. 1834. 4. n. 365. diese Urk. ins Jahr 1319 setzt, nach einem Fehler bei *Ludwig rel. VI, 5.* und *Lünig codex Germaniae diplomaticus I.* Frankfurt 1732. F. 983 und doch dieselbe *ad 1329* unter *n. 386* wieder richtig aufführt, auch den Fehler bei Ludwig verbessert, ist ein Irrthum, den er mit Vielen theilt, aber bei näherer Betrachtung leicht hätte vermeiden können.

[67]) Hoffmann u. A. lesen fälschlich Jaurov.

[68]) Dass Sorau mit Priebus in ältern Zeiten nicht zur Lausitz, sondern zur Mark Budissin (später Budissin und Görlitz) gehört habe, scheint mir aus dieser Urkunde, wo es ja offenbar vom Görlitzer Lande ausgenommen wird und aus der Meissner Stiftsmatrikel von 1346 (bei *Calles, series Misnensium episcoporum.* Wien, 1752. 4. p. 305.) hervorzugehn. Priebus kam erst weit später zu Schlesien.

also einen Theil vom Besitzthum seiner Schwiegermutter, Gräz; aber nur zu lebenslänglichem Besitze als böhmisches Lehn. Gegen den Kaiser leistete er gleichfalls Verzicht, und bat um Belehnung Johanns [69]). Dieser ging hierauf nach Görlitz und nahm dort 10. Mai [70]) die Huldigung der Ritter- und Bürgerschaft an. Die Stadt und das Land, vorzüglich das in der jetzigen Görlitzer Heide angesessene mächtige Geschlecht von Penzig, wurden für ihre Anhänglichkeit belohnt.

Görlitz, Bürger und Stadt [71]) wurden dem Reiche Böhmen einverleibt, auch ihnen der Gebrauch des magdeburgischen Rechtes und die Benutzung der Provinzialheide zum nöthigen Bauholze zugestanden; sie sollten die Landgüter mit der Stadt verschossen, aber von der Berne frei sein; gekaufte Lehngüter unter 10 Mark von dem Vogte empfangen; bei Feldzügen den Schaden ersetzt bekommen; den Meilenzwang ungestört geniessen; durch alle böhmischen Lande vom Zolle für Waaren und Reisende (*theloneorum et pedagiorum)* frei sein [72]). Auch soll Johann der Stadt den Löwen im Wappen gegeben haben [73]), eine Ehre, deren Werth und Glaubwürdigkeit zu würdigen, ich Andern überlassen muss.

Die Ritterschaft wurde mit der Stadt über lange Irrungen dahin entschieden, dass die Ritter mit ihren Lehnsleuten und Brotessern vor dem Vogte, die Bauern vor dem Erbrichter und den vier Bänken ihr Forum haben, der Meilenzwang der Stadt in Kraft bleibe [74]). Die von Penzig erhielten Vorrechte in der Benutzung der Heide zugestanden und bestätigt [75]).

Von Görlitz ging er nach Budissin, wo ihm 20. Mai gehuldigt worden sein soll. Auch hätten sich die Städte Budissin und Görlitz verpflichtet, bei einer Pön von 2000 Mark Silber bei der Krone Böhmen zu bleiben, und 21. Mai bestätigte er die Rechte des Domcapitels [76]).

---

[69]) *ej. dati. Ludwig reliq. V.* 538.

[70]) Grosser I, 67, nach Scultetus hss. Görl. Annalen.

[71]) *d.* Görlitz. *XV. cal. Jun.* nach der Bestätigung K. Siegmunds *d.* Feldkirch. 29. Sept. 1431. *cf.* Urk.verz. I, 2, 30. Gedruckt bei Stenzel-Tzschoppe p. 529, nach einer (mangelhaften) Beglaubigung Bischof Rudolphs von Meissen von 1424; wo jedoch *XIV. cal.* zu verbessern ist. Für *XV. cal.* spricht auch, dass die andern Briefe von diesem Datum sind. *cf.* Urk.verz. I, 1, 34.

[72]) *ej. dati.* — Das Urk.verz. u. Käuffer haben noch eine dritte Urk. für Görlitz. *d.* Breslau 1. Juli. aus von Antons diplomatischen Beiträgen 220. † Diese gehört aber ins J. 1339, wo eine ganz gleichlautende und gleichdatirte für Budissin steht. Auch war, wie Pubitschka p. 160 und Pelzel, K. Carl der Vierte, 1. Band, Prag, 1780. 8. p. 23 nachweisen, Johann schon 12. Juni von Prag nach Luxemburg abgereist.

[73]) *cf.* Carpzov Ehrentp. I, 70.

[74]) *d.* Budissin. 22. Mai bei Stenzel-Tzschoppe p. 528.

[75]) *d.* Görlitz. *XV. cal. Jun. cf.* Urk.verz. I, 1. 34.

[76]) *cf.* Grosser *l. c.* 1329. Budissin, Sonntag Cantate, *cf.* die Beschwerdeschrift

So weit der urkundliche oder durch gleichzeitige Zeugen verbürgte Hergang der Sache, wie ihn auch Käuffer, der treue, ächt kritische Forscher und der ungewöhnlich belesene und gediegene Pubitschka[77]) haben. Dagegen erzählen Dubrav und ihm folgend Manlius auffallend anders:

Von Italien zurückgekehrt[78]), versammelt Johann so viel Soldaten, als bei der äussersten Erschöpfung des Schatzes möglich war, und rückt gegen Friedrich von Meissen vor, die erlittene Schmach zu rächen (*cf.* S. 14). Unversehens ist er bei Görlitz, welches damals unter Friedrich war, und nimmt es beim ersten Angriffe, da die ungeübte, unbewaffnete Menge keinen langen Widerstand leistet; bald auch die wohlbefestigte Burg durch Bestechung des Befehlshabers; und nach einem glücklichen Treffen mit Friedrich erwirbt er alles wieder, was durch Verpfändung in der Oberlausitz veräussert war, und seine Tochter Judith, die zurückgegeben war, vermählt er mit dem Sohne des Königs von Frankreich u. s. w.

So weit Dubrav. Manlius schreibt ihm nach, berichtet aber vorher: die Annalen erzählten, die Stadt hätte früher durch Verpfändung dem Herzoge von Sachsen gehört und sei drei Jahre, nachdem sie an Böhmen gekommen, gänzlich abgebrannt, führt auch dabei alte leoninische Verse an:

Anno milleno tercenteno vice nono
Quondam saxonica Gorliz est facta bohema,
Perque duos annos ridens in pace quievit,
Sed terno combusta gemens incendia flevit.

Diese beiden Nachrichten sind erst durch Manlius[79]) verbunden, sonst ganz verschieden. Ein Früherer würde sächsisch und meissnisch, Herzog und Markgraf nicht für eins gehalten haben; übrigens trifft die Zeit, wo nach Dubrav der Vorfall hingehört 1331; jene alten Verse, wie auch die Zurückrechnung vom grossen Brande 1331, welcher genügend feststeht, nennen 1329.

Die Widersprüche häufen sich, wenn man beide Nachrichten mit den urkundlichen Ergebnissen zusammenhält. Woher sollte Görlitz an Meissen oder gar an Sachsen gekommen sein? Vor 1329 regiert Heinrich, nachher Johann urkundlich. Wollte man auch blos einen Ueberfall annehmen, wodurch

---

des Domcapitels von 1544 bei Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz. 1. Band. Leipzig. 1793. 8. p. 219.

[77]) Nur irrt Pubitschka, wenn er die Abtretung von 1329 für blos nominell hält; ihn täuschte die von 1337. Allein Johanns Herrschaft in Görlitz von 1329—37 steht urkundlich fest; also ist die zweite Abtretung nur erneuerte Verzichtleistung auf alle Rechte.

[78]) *Dubrav. lib. 21, p.* 198. Dies träfe 1331, wo Johann mit Polen, Ungarn, Österreich und Meissen im Kriege lag, und müsste in die Zeit gesetzt werden, ehe er von Breslau aus gegen Polen zu Felde rückte.

[79]) VI, 5, p. 297.

sich Friedrich von Meissen, welcher damals wirklich mit Johann im Kriege lag[80]), hätte der Stadt bemächtigen können, um sie dann wieder zu verlieren, — dies liesse sich mit Dubrav vereinigen — so kann doch Johann selbst nicht dabei gewesen sein, da er auf dem Marsche von Prag nach Breslau nur zehn Tage unterwegs war[81]); sein Sohn Carl, wie Knauthe fabelt[82]), noch viel weniger, da er erst 1333 nach Böhmen zurückkehrte; und auf 1329 kann man doch die Kriegsfahrt unmöglich setzen; Dubrav erzählt ja Alles, was 1331 vorherging und folgte.

Uebrigens schweigen die Urkunden, schweigen von dieser Kriegsthat die einheimischen Chronisten, welche gleich darauf die Fehde mit Hans Elvil von Gerlachsheim ziemlich ausführlich erzählen, also auch diese schwerlich übergangen haben würden; schweigt Petrus von Zittau, der grade zu 1331 von seinem Freunde, dem Notar des Königs, als Augenzeugen briefliche Mittheilungen über die damals sehr bedenklichen Kriege Johanns hat, vom Ausmarsch aus Prag an bis zum Lager in Laa, den Österreichern gegenüber, der also auch von dieser Begebenheit Kunde bekommen haben müsste.

Ohne noch viele Fälle zu erwägen, wie doch vielleicht ein Theilchen davon als zufällig möglich gedacht werden könnte, glaube ich berechtigt zu sein, bei dem Stillschweigen der gleichzeitigen böhmischen und der wenig späteren einheimischen Quellen, und bei Dubravs geringer Glaubwürdigkeit, seine ganze Erzählung als erdichtet zu verwerfen. Die alte Nachricht bei Manlius, welche chronologisch richtiger ist, mag auf einem Irrthume beruhen; doch möchte es misslich sein, statt *saxonica* etwa *silesica* oder *jaworena* hinein zu emendiren.

Knauthe [83]) hat die ganze Geschichte nicht nur nachgeschrieben, sondern noch durch Ausmalung und Erdichtung von allerlei Umständen, die wirklich möglicher Weise hätten stattfinden können, verfälscht. Aus ihm schöpfte Weisse (Geschichte der chursächsischen Staaten. 2ter Band. Leipzig. 1803. 8. p. 56.) und wie Böttigers G. v. Sachsen oft nur Auszug aus Weisse ist, so auch hier (p. 242.). Schade dass das sehr gut geschriebne Werk so wenig auf eigner Forschung beruht! Käuffer hat die ganze Erzählung seinen Grundsätzen gemäss, mit Stillschweigen übergangen; Pubitschka (p. 178.) einer längern Untersuchung gewürdigt. Ich glaube kaum, dass neue Untersuchung

---

[80]) Er wird 1332 in den Frieden zwischen K. Johann und den Herzögen Albrecht und Otto von Österreich mit eingeschlossen.

[81]) *Petr. Zittav. II, 28, p. 453.*

[82]) Vom Kampfe und Siege der Görlitzer bei Radischau. Abh. in: Vermischte Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 2ter Band. Chemnitz. 1765. 8. p. 263.

[83]) *l. c.*

zu andern Ergebnissen, als den hier nach seiner und nach eigner Forschung dargelegten führen werde.

Zum J. 1334 sei es mir, einem Görlitzer, vergönnt, einer tapfern That der Vorfahren zu gedenken, obwohl nicht direct zu meinem Stoffe gehörig. Knauthe hat sie einmal mit der eben widerlegten Sage in Verbindung gebracht.

Am Tage Hippolyt, 13. Aug. 1334 fielen 70 berittne Feinde im Görlitzer Weichbilde ein, und berannten selbst die Stadt. Bei der Bürgerschaft entstand grosses Schrecken, so dass Viele gelobten, Freitags nur Wasser und Brot zu geniessen, wenn die Gefahr abgewandt würde. (Als die Feinde sich nach dem ersten Anprall zurückgezogen hatten,) wurden ihnen 24 Bürger nachgeschickt, welche bei Gross-Radisch zwischen zwei Bergen sie im (Nacht-) Lager überfielen und schlugen. Die Gefangenen wurden in die Stadt gebracht und am folgenden Tage hingerichtet. Der heil. Hippolyt trug die Ehre des Sieges; zu dessen Andenken wurde sein Namenstag der 13. Aug. [84]) jährlich feierlich begangen [85]).

Knauthe [86]) hat es nicht unwahrscheinlich gemacht, dass die Feinde Meissner gewesen. 1343, 17. Sept. fielen sie im Zittauer Lande ein mit 45 Glafeien [87]) und erschlugen die von Dubaischen Geleitsleute vom Molsteine, welche die Wagen von Zittau beim Oybin vorbei nach Leipa geleiteten. Die Zittauer verfolgten sie mit 10 Glafeien und einer Glitze bis hinter Neustädtel, nahmen ihnen den Raub ab, erschlugen Viele und nahmen 2 gefangen; denen schlug man das Haupt ab auf dem Markte [88]). 1347 entsagte der meissner Bischof Johann von Isenberg der Stadt Zittau, fiel mit 25 Glafeien ins Land und plünderte um Kunersdorf und Leutgersdorf; die Zittauer verfolgten sie mit ihrem Hauptmanne, bestritten sie und behielten mit Gottes Hülfe das Feld, und nahmen ihnen das geraubte Vieh wieder. Von dem Male hatte das Land gut Gemach und Friede bis an den heutigen Tag; und wenn die Meissner einen Ritt thun wollten, und es hiess: „Wo wiltu uns hinführen?“ sprach er: „in das Land Zittau,“ so antwortete der Andre: „Du bringest mich nicht dahin, wenne wir kommen von dannen nicht ohne Schanden“ [89]).

Wenn einer Nachricht bei Carpzov *(Anal. IV*,. 151.*)* zu trauen ist, so kamen schon damals die Städte (Zittau natürlich, Lauban wahrscheinlich aus-

---

84) Den Freunden unsers Vereines darf ich wohl in Erinnerung bringen, dass auch uns der 13. August als unser Stiftungstag eine festliche Erinnerung gewährt, wie einst unsern Altvordern.

85) Manl. VI, 6. p. 299. — Grosser I, 75. hat Eignes dazu gethan.

86) *l. c.* 87) Zwischen 5 und 20 Mann.

88) Johann von Guben. p. 7. 89) *ib. l. c.*

geschlossen) in Löbau zu Tage und erhielten darüber 1336 einen Freiheitsbrief.

Johanns Politik gegen die schlesischen Fürsten ging zunächst darauf aus, sie zur Anerkennung seiner Lehnshoheit zu bewegen, sodann wo möglich sich den Anfall ihrer Lande zu sichern. Ihre Uneinigkeit, Selbstsucht und Habsucht bot ihm überall genügenden Anlass. Der Eine warf sich ihm in die Arme, von seinen eignen Brüdern gedrängt; Andre bewog Gewinn, Andre zwang Waffengewalt. Mehrere Herzogthümer erkaufte er; von Andern erhielt er das Versprechen des Anfalls an ihn bei Abgang ohne Leibeserben, mit Übergehung der Agnaten. Dafür wurden ihnen königliche Lande auf Lebenszeit überlassen [90]).

Auf solche Weise war Johann auch in den Besitz des Herzogthums Glogau gekommen.

Das eigentliche Herzogthum Glogau hatten Heinrich V. und Přemko († 1320) gemeinschaftlich besessen; 1323 theilte Heinrich mit dessen Sohne Přemko II. so, dass Heinrich Sagan, Přemko Glogau erhielt. Dieser starb zwischen 7. Nov. 1330 und 10. März 1331. Heinrich von Sagan und Johann von Steinau erbten Glogau und theilten es; der immer geldarme Johann verkaufte sogleich sein Anrecht an Glogau, Stadt und Land, was an ihn als Erbtheil gefallen war, gegen den Willen seines Bruders Heinrich dem Könige Johann. Dieser bemächtigte sich durch Verrath und Überfall der Stadt ganz, worauf der Kauf 2. Oct. 1331 abgeschlossen und Glogau Böhmen einverleibt wurde. Der König erklärte nämlich das Land für ein erledigtes böhmisches Kronlehn, weil die Herzöge Johann und Heinrich, welche Glogau auch im Titel führten, ihm 1329 gehuldigt hatten; aber gerade auf Přemko's, der dies immer verweigert hatte, Eigenthum dies auszudehnen, war gewiss unrechtmässig. K. Johann gab die Stadt 1336 an Herz. Johann von Steinau tauschweise für Steinau. Doch muss dies nicht Bestand gehabt haben; denn 1337. 4. Jan. gab er Glogau die Stadt und das ganze Land auf Lebenszeit zum Besitz an Heinrich von Jauer [91]), welcher sich wegen Stadt und Fürstenthum als

---

[90]) Das Labyrinth der schlesischen Fürstengeschichte ist für den Ausländer ganz undurchdringlich, schon weil ein ordentliches Diplomatar mangelt. Die folgende Darstellung ist nach den Untersuchungen meines verehrten Lehrers, des Herrn geh. Archivrath Prof. Stenzel, des Meisters der schlesischen Geschichte; für das Vorliegende ist wenigstens ein Faden gewonnen, wiewohl noch vieles in den höchst verwickelten Verhältnissen dunkel bleibt. *cf.* Stenzel, die Theilungen Glogau's, in von Ledeburs allgemeinem Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staats. 8ter Band. Berlin, 1832. 8. p. 137. und ders. in einer Anmerkung zu den *Chron. princ. Polon.* in seinen *Scriptt. r. Siles.* 1. Band. Breslau. 1835. p. 149.

[91]) In dem frühern Aufsatze sagt Stenzel: Dies scheine nicht vollzogen zu sein, da man Johann noch März 1337 und in den folgenden Jahren unzweifelhaft als Herrn Glo-

Lehnsmann des Königs bekannte. Dafür leistete Heinrich nochmals förmlich Verzicht auf die Stadt Görlitz [92]) und gab dem Könige die Anwartschaft auf die Stadt Lauban und die Städtchen Friedeberg, Soran und Triebel, mit den Schlössern Senftenberg, Tzschocha und Schwerta für den Fall, dass er Heinrich ohne Leibeserben abginge, und versprach, dass diese genannten Städte, Schlösser und Landschaften den Edlen Hinko Berka von Duba, Heinrich (d. Jüngern) von Leipa, Thimo von Colditz und Ulrich Pflug oder wen der König dazu bevollmächtigen würde, den Eid der Treue schwören sollten [93]); gleichermassen gab er für den Fall seines Todes die Pfandschaft von 19,000 Mark auf die Stadt Zittau und die Burgen Czino und Rohnau zurück, welche gleichfalls jenen Abgeordneten des Königs huldigen mussten, wobei er sich zugleich anheischig machte, die auf dieser Stadt und Landschaft haftenden Schulden zu tilgen [94]); für den Fall aber dass er männliche Erben hinterliesse, sollten alle diese Verträge nichtig sein. Johann seinerseits gab ihm noch die Erlaubniss, der Stadt Zittau eine Vermögenssteuer von 1 Loth auf die Mark Groschen [95]) aufzulegen, von dem Ertrage derselben sollte aber die Hälfte von den 2000 Mark abgerechnet werden, für die er vom Könige Güter bei Kanth als Pfand inne hatte [96]). Endlich schlossen beide Parteien zur Vollendung ihrer Einigkeit ein Bündniss, dass Heinrich dem K. Johann und seinem Sohne Carl in Böhmen, Mähren und ihren Landen in Polen (d. i. Schlesien) mit aller Macht, so oft es nöthig wäre, treue Hülfe gegen ihre Feinde leisten solle; und zwar mit Anspruch auf Vergütigung des erlittnen Schadens beim Kriege innerhalb der Grenzen; auf Schaden- und Kostenersatz nebst Belohnung bei auswärtigen Kriegen; etwaige Erwerbungen sollten dem Könige bleiben [97]). So war fast der letzte unabhängige Fürst Schlesiens in ein abhängiges Bündniss zu Böhmen gerathen, und ein grosser Theil seiner Lande dem Königreiche gesichert. Ob Heinrich Trautenau behielt, ist mir unbekannt.

Der Einzige von dem Johann nur noch für seine Erwerbungen in unsern Marken zu fürchten hatte, war der Kaiser. Denn auch mit K. Kasimir von

---

gaus antreffe; in dem späteren dagegen, Heinrich habe Glogau auch 1337 und 38 besessen. Allerdings versetzte K. Johann 1339 Glogau als Pfand an Boleslaus II. von Liegnitz und dessen Söhne, aber sicher nur den königlichen Antheil; denn Heinrich V. von Sagan erhielt 1344 seinen rechtmässigen Antheil zurück. Wie Heinrich von Jauer Glogau verloren, und wie er dafür entschädigt worden, darüber herrscht undurchdringliches Dunkel.

[92]) *d.* Breslau. 4. Jan. bei Hoffmann IV, 192. und oft.

[93]) *ej. dati. ib. p. 191.*

[94]) *ej. dati.* Alle drei auch bei *Ludwig rel. V, 638. VI, 11. 12.*

[95]) Die Mark wird zu 64 Groschen gerechnet. *cf.* die Urk. *nota 94.*

[96]) *d.* Breslau. *in septima die dominica Letare.* Hoffmann *l. c.* Ludwig VI, 13.

[97]) *d.* Breslau. 6. Jan. Ludwig. VI, 10.

Polen hatte er schon 1335, 24. Aug. zu Trenčin Friede geschlossen, worin Johann auf Polen, Kasimir auf Schlesien Verzicht leistete, und Johann nun in Schlesien völlig freie Hand bekam [98]); und 1336, 9. Oct. zu Ens Frieden und Bündniss mit den Herzögen von Österreich [99]). Der Kaiser scheint aber seinen Rechten Anerkennung versagt zu haben, wie Pubitschka sehr scharfsinnig daraus folgert, dass sich Johann 1339, 10. April durch Herzog Rudolph von Sachsen und Bischof Rudolph von Olmütz die Belehnungs-Urkunde des Kaisers vom 13. Sept. 1320 (*cf.* S. 12.) vidimiren liess. Gewiss ist, dass Beide 1339 zu Frankfurt im März einen für Johann nachtheiligen Frieden schlossen, dessen Bedingungen unbekannt sind, den aber Johanns Sohn Carl verwarf [100]). Zur grössern Sicherung seines Besitzes gab er hierauf den Edlen, Lehnsleuten, Vasallen, Rittern, Bürgern und Einwohnern der Lande Budissin und Görlitz das feierliche Versprechen, Alle die sich mit ihren Gütern unter seine Herrschaft begeben hätten, nie vom Reiche zu trennen noch zu veräussern [101]). Ferner gab er ihnen noch andre Freiheitsbriefe, deren Inhalt weniger hierher gehört [102]). Auch war er 20. Aug. in Budissin [103]).

Und weil er sich nun des Besitzes sicher wusste, so mochte der immer Geld brauchende Johann es nicht mehr für nöthig finden, seiner Versprechungen zu gedenken; daher legte er 1341 den Ständen eine feste Steuer auf, welche unter dem Namen Bitte jährlich zu Michaelis abgeliefert werden und vom *lancus* oder der Schosshufe 6 Prager Groschen, einen Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer betragen sollte. Dafür wurden ihnen ihre Freiheiten abermals versichert und versprochen weiter nichts zu fordern [104]).

Die innere Geschichte liegt nicht im Bereiche dieser Untersuchung. Von der äussern ist noch eine neue Friedensunterhandlung 1345 zu Trier zwischen Kaiser Ludwig und K. Johann zu erwähnen, die sich aber zerschlug; es geht daraus hervor, dass der Kaiser seine Ansprüche auf Budissin und Görlitz

---

[98]) † *Sommersberg Scriptt. rer. Siles. I, 774.* bestätigt zu Wišehrad in Ungarn, 12. Nov. Ludwig. V, 593.

[99]) *Steyerer commentarii pro hist. Alberti II.* Leipzig. 1725. F. *p. 112.*

[100]) *Carolus IV. in vita sua* bei Freher, *rerum Bohemicarum antiqui Scriptores.* Hanau. 1602, F. p. 102. *cf.* Pubitschka p. 233. Pelzel, Carl IV, p. 83.

[101]) Zwei Briefe. *d.* Prag 8. Juni 1339. *cf.* Urk.verz. I, 1. 41. Der eine gedruckt bei Hoffmann IV, 193. — Auch in seinem Testamente, eröffnet 1340, theilt er Budissin und Görlitz mit der Krone Böhmen an Carl, Mähren an Johann, Luxemburg an Wenceslaw. *cf.* Pubitschka p. 247.

[102]) Zwei Briefe. *d.* Breslau 10. Juli 1339. *cf.* Urk.verz. *l. c.* und oben *nota 72.* — *d.* 10. Aug. laus. Monatschrift. 1795. I, 140. — *d.* Prag 21. Mai. Hoffmann IV, 193.

[103]) † Urk. bei Sommersberg I, 836.

[104]) *d.* Prag 13. Aug. oder 16. Oct. v. Redern p. I. Hoffmann IV, 194.

nicht aufgegeben hatte; er bot sie als Entschädigung für Tyrol an, und Johann war fast gewillt, sie seinem Sohne Johann Heinrich, dem verunglückten Gemahl der Margaretha Maultasche dafür zu geben. Doch willigte dieser nicht ein [105]).

1346 endlich zwischen 6. März und 11. Juli [106]) starb Herzog Heinrich von Jauer. Vertragsmässig fielen Lauban, Sorau und Zittau an König Johann; Jauer und Fürstenberg an seinen Bruder Bolko von Schweidnitz. Johann vereinigte nun alle Landschaften, welche die spätere Oberlausitz ausmachten, unter seinen Scepter. Hans von Warganwitz war sein erster Vogt über alle 6 Städte. Aber schon 26. Aug. fiel der blinde ritterliche König in der Schlacht bei Crécy; Carl IV. folgte ihm.

Nur fünf Tage vor seinem Tode, 21. Aug. 1346, am Tage unsrer lieben Frauen Würzweihe kamen die Städte und Lande Sittau, Görlitz, Lauban, Budissin, Löbau, Camenz auf Geheiss ihres Vogtes Hans von Warganwitz in Löbau zu Tage, und vereinigten und verlobten sich: Wo ein Mann beschuldigt würde vor Gericht, sich es gegenseitig zu wissen zu thun, welcher Mann aber in einer Stadt Gerichte verfestet oder geächtet würde mit Recht, der solle es bei Allen sein; und wenn eine Stadt Feinde verfolgte, oder wenn in einer Feste man Ächter hausete, da wollten die Andern zukommen und helfen das Beste, das sie könnten oder möchten [107]).

Mit diesem Bündnisse war die Vereinigung der 6 Lande und Städte, später die Oberlausitz genannt, fest und, wie es schien, für immer geschlossen. Wie sie wuchs, erstarkte und im 15. Jahrhunderte auf dem Gipfel der Blüthe stand, wie sie sank, schwach wurde, bis fast 500 Jahre später ein schwarzer Tag das Band zerriss, das zu schildern bleibt einer andern Feder vorbehalten. Mir lag ob zu entwickeln, wie durch äussere Verhältnisse die früher getrennten, vereinzelten oder nur lose verbundenen Lande zusammenkamen. Den Freunden vaterländischer Geschichte sei dieser Versuch, der Erstling jugendlichen Strebens, mit der Bitte vorgelegt, milde zu richten.

Adolph Roesler.

---

[105]) *Carolus IV. in vita sua p. 105.* Diese Stelle ist auch sehr merkwürdig, als Zeichen dass schon um 1360, wo Carl sein Leben schrieb, im Sprachgebrauch Görlitz und Budissin zur Lausitz gerechnet wurden, was urkundlich erst seit 1467 vorkommt: *„vellet dare terram Lusatiae, utpote Gorlitz et Budissin civitates.“*

[106]) Seine letzte Urk. ist *fer. I. post Invocavit; die Dionysii* erwähnt schon sein Neffe Bolko ihn als todt. Beide Urk. bei *Sommersberg Scriptt. III, 30. 31.*

[107]) *Carpzov Anal. I, 1.*



Anhang.

Quellen und Hülfsmittel.

Die beste und reichhaltigste Quelle für Johanns Zeiten bleibt immer Petrus von Zittau Königsaaler Chronik. Treue, theilnehmender Sinn und ziemlich gute Zeitangaben machen diesen Chronisten vor Vielen zugleich anziehend und brauchbar. Nach dem, was Dobner in den Vorbemerkungen zu seiner Ausgabe, Pescheck im Petrus von Zittau. Zitt. 1823. 8. und Palacky in der Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber über ihn gesagt haben, ist Weiteres überflüssig. Die Lausitz und die Marken Budissin und Görlitz werden übrigens nur sehr selten von ihm berührt, seine Vaterstadt nennt er im Ganzen zweimal. Aus ihm schöpften Franz von Prag, Benesch von Weitmühl, und die Spätern, welche daher nichts Neues bieten, ausser Hajek und Dubrav; doch ist gezeigt worden, dass deren Nachrichten sehr vorsichtig anzunehmen sind. Hajek ist von Dobner und Palacky genügend gewürdigt worden. Die schlesischen Annalen wie die *Chronica principum Polonorum* geben kaum über ihre eigne Geschichte Licht; für unsre Geschichte enthalten sie in dieser Zeit fast gar nichts. Gleiches gilt von den beiden Nachbarländern Brandenburg und Meissen.

Von Einheimischen berührt diese Zeit Johann von Guben, Notar der Stadt Zittau, in dem Jahrbuche von Zittau, welches die Jahre 1255 bis 1375 umfasst, und aus Urkunden, aus mündlichen Erzählungen betagter Männer, für seine Zeit aber aus eigner reicher Anschauung geschöpft ist. Die Rathsmannen und Geschwornen der Stadt erhoben sein Buch zu urkundlichem Werthe und verordneten, dass alle folgenden Notarien es treu bewahren, und fleissig fortsetzen sollten, damit alle Spätern die Sachen lernten und sich

daran vergnügten, und erführen, wie ihre Vorgänger und Ahnen solche Mühen für das Wohl der Stadt ertragen hätten. Dies ist jedoch nur stückweise von 1417—1531 geschehen. Wäre Johann von Guben auch nicht unser ältester und für das 14te Jahrhundert einziger Chronist, seine treue, anspruchslose aber lebendige Erzählung würde ihm hohen Werth sichern. Die Bearbeitung von *Dr.* E. F. Haupt in Zittau ist vortrefflich in jeder Hinsicht; derselbe hat auch früher im laus. Mag. 1825. 37 und in Perz Archiv V, 533 über ihn Bericht erstattet.

Johann von Gubens Glaubwürdigkeit für ältere Zeiten, als seine eigne, ist bedingt; seine Zeitbestimmungen sind oft falsch, auch manche auswärtige Verhältnisse nicht recht verstanden; im Einheimischen ist sie unbezweifelt; mündliche Überlieferung schlichter Bürger bewahrt die Thatsache Jahrhunderte treu im Gedächtnisse, wenn sie auch Namen und Zahlen nicht immer festhält.

Aus Johann von Guben schöpften alle Spätern, zunächst das *chronicon Oybinense mst.* (nun verloren), wie die Vergleichung bei Manlius zeigt; es hat meist nur geringe Zusätze, wie Manl. selbst einsieht VI, 28. p. 319; auch die Görlitzer Annalen, aus denen Manl. das 38ste Capitel des sechsten Buches hat, sind fast wörtlich aus ihm. Von Spätern sind Cölestin Hennigs *Ephemerides Zittavienses* geschrieben um 1567 (nun auch verloren) und die Zittauer Reimchronik um 1545 (Carpzovs Analecten vorgedruckt) zu nennen, die auch aus ihm geschöpft haben.

Nachher erging es dem Johann von Guben, wie den meisten alten Quellen; er wurde vor seinen Ausschreibern vernachlässigt; so hat schon Manlius selten unmittelbar aus ihm geschöpft; gleicher Vorwurf trifft Carpzov; erst seit 4 Jahren ist er der Geschichtsforschung wieder zugänglich geworden.

Der erste Bearbeiter lausitzischer Geschichte war Christoph Manlius, eigentlich Männchen aus Görlitz, geb. 1546, gest. 1575. Er lebte ohne Amt den Wissenschaften, hauptsächlich der vaterländischen Geschichte, und hinterliess ausser zu seiner Zeit gelobten lateinischen Gedichten ein *Deigma commentar. rer. Lusat.* (als Vorarbeit) und die *Commentar.* selbst in sieben Büchern. Sein Fleiss im Sammeln und Forschen, seine Einsicht und Treue, und seine Leistungen in so jungen Jahren sind nicht genug anzuerkennen, obgleich sein Werk unsern Anforderungen und unserm Standpunkte nicht mehr entsprechen kann. Es ist hier nicht der Ort, seine Quellen ausführlich zu untersuchen; es genüge, dass er in der böhmischen Geschichte Dubrav, in der einheimischen Johann von Guben (aber nur bis 1368 VI, 30. p. 323), das *chronicon Oybinense* und spätere Annalen benutzt hat; vorsichtig und treu nennt er meist die Quellen, aus denen er geschöpft, ohne Eignes darzu zu thun. Knauthe *(l. c.)*, der ihn deswegen rühmt, hätte ihn sich mehr zum Muster nehmen können. Manlius galt nun auf mehr als zwei Jahrhunderte als vollgültige Quelle; auch für Grosser und Carpzov, welche im Geiste ihrer

Zeit (1710—20) fleissig und belesen, aber ohne wahrhaft gelehrten Standpunkt und vorzüglich ohne Unterscheidung von Quellen und Hülfsmitteln schrieben. Ihnen folgte eine ganze Menge Nachschreiber und Sammler, unter denen Knauthe der fruchtbarste war, alle für unsre Zeit nur als Nachweise brauchbar [1]).

Erst durch Zobel, und seine Mitarbeiter Klose, Meissner, Crudelius, von Anton, Neumann, Janke, Käuffer etc. begann eine neue Periode der Geschichtsforschung. Ihre Sammlung oberlausitzischer Urkunden in 18 (jetzt 19) F. Bänden Mst., und das Verzeichniss derselben. Görlitz 1799—1824 II. 4. legte den Grund zu einer urkundlichen Geschichtsforschung. Das Werk hat in Einrichtung und Durcharbeitung viele Mängel; aber dass es uns möglich wird, dieselben zu erkennen und zu verbessern, verdanken wir immer nur dem durch dasselbe gewonnenen Standpunkte.

Bald darauf erschien Käuffers Abriss der Oberlaus. Geschichte. Görlitz 1802. IV. 8. ganz auf die Urkundensammlung und auf eigne weitere Forschung gebaut. Die Mängel dieses Buches liegen in seiner Zeit; seine Verdienste sind dauernd, seine Brauchbarkeit wird es noch lange sein. Achten lernt man seinen ächt kritischen Geist, wenn man liest, wie er sich gegen einen oft ungerechten Beurtheiler vertheidigt [2]): „Chroniken müssen alle der Kritik unterworfen werden und dies ist eine eigne Arbeit; es hat oft Einer dem Andern nachgeschrieben. Und wornach können sie geprüft werden, als nach Urkunden? Ists da nicht besser, gleich auf Urkunden seine Geschichte gründen, und die Annalisten nur zur Aufklärung einer Sache brauchen, welche in den Urkunden noch dunkel ist? Ich bin gegen jede Chronikennachricht misstrauisch, wenn ich nicht den Beweis in einer Urkunde antreffe."

Seit Käuffer ist im Einzelnen viel Tüchtiges für Specialgeschichte geschehn, vorzüglich von Worbs, E. F. Haupt, G. Köhler und C. A. Pescheck. Durch die neue Sammlung der *Scriptores* macht die oberl. Gesellschaft der Wissenschaften nun die besten Annalisten zugänglich, wie durch ihr Verzeichniss die Urkunden. Peschecks Geschichte von Zittau ist durch unermüdeten Fleiss und reiches Material dem Forscher höchst dankbar, obgleich die im Laufe der Arbeit nöthig gewordenen Berichtigungen und Nachträge dem Leser manchmal störend sind. Die Geschichte der Lausitzen vom Pastor, Carl Limmer, erschienen zu Ronneburg 1839. 8. unter dem Titel: Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte der Lausitz. Nicht Regenten-, sondern Volksgeschichte, der Bibliothek der sächs. Gesch. desselben Verf. 7. Werk

---

[1]) *cf.* Köhler, was ist für die Geschichtschreibung der Oberlausitz geschehn? im neuen laus. Mag. 1835. p. 212.

[2]) Laus. Monatschrift. 1804. I. p. 371.

und 12. Band erwähne ich schliesslich nur als Curiosität. Offenbar hat der Verf. nur eine Satyre auf so manche *soi-disans* Geschichtsforscher und Schreiber unsrer Tage schreiben wollen, welche ihre Vorgänger für ganz schlecht erklären und doch nur abschreiben, welche die Helden der Geschichte als Gassenjungen betrachten und behandeln, weil sich die Herren im Strome der Zeiten bespiegeln, nicht die Zeit in ihnen. Dies geht aus der XCIV Seiten langen Vorrede und dem 272 Seiten langen Texte hervor. Daher auch die über Menschenverstand hinausgebauten Perioden, daher solche noch Über-Wolfgang-Menzelsche Kraftwörter, wie S. 25: „Der bubenhafte Despoten-„knecht Gero wurde zu seiner und seines legitimen Kaisers ewiger Schande „von diesem mit der Herzogswürde und dem ganz neuen, jetzt für ein solches „Bubenstück zuerst durch serviles Hofgesindel erfundnen (!) Titel eines „Markgrafen nicht beehret, sondern gebrandmarkt"; und S. 33: „So endete „der Pseudoheld nur wie ein gemeiner dummer Mönchischer und frömmelnder „Pinsel" und so oft.

Im Ernste konnte so ein Buch natürlich nicht geschrieben werden.

Von den Nachbarländern ist Böhmen durch Pelzel und Pubitschka (Palackys treffliche Geschichte ist erst bis Wenceslaus II. vorgeschritten), Brandenburg durch Gerken, Buchholz und Gallus für den Ausländer hinreichend zugänglich; Sachsen hat in Weisse und Adelung einen Anfang; die Niederlausitz durch Worbs Inventar seit 8 Jahren, welches übrigens noch an manchen Mängeln leidet; Schlesien ist noch ganz arm an Geschichtforschern neueren Standpunktes, da Stenzel seine Thätigkeit jetzt auf allseitigere Leistungen gerichtet hat.

Über mein eignes Verfahren habe ich schliesslich zu sagen, dass ich die Einführung und Bekanntschaft mit dem Stoffe meinen Vorgängern, vorzüglich Käuffer, Pelzel und Pubitschka verdanke; die Forschung ist mein eigen. Citate, welche ich nicht vertreten kann, da es mir nicht vergönnt war, sie nachzuschlagen, sind durch ein † bezeichnet.





